



Reisekostenabrechnung Schiedsrichter & Sekretär/Zeitnehmer im HHV

Spiel-Nr.:	Heimverein:	Gastverein:	Männer	
			Frauen	
Datum:	Ort:		Jugend	

1. Schiedsrichter/Zeitnehmer		2. Schiedsrichter/Sekretär	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße:		Straße:	
Wohnort:		Wohnort:	
Abfahrtsdatum:	Abfahrtszeit:	Abfahrtsdatum:	Abfahrtszeit:
	Uhr		Uhr
vorauss. Rückkehrdatum:	Rückkehrzeit:	vorauss. Rückkehrdatum:	Rückkehrzeit:
	Uhr		Uhr

Fahrkosten:			Fahrkosten:		
km	x 0,35 € =	€	km	x 0,35 € =	€
km	x 0,37 € =	€	km	x 0,37 € =	€
Nahverkehrskosten (Belege beifügen):		€	Nahverkehrskosten (Belege beifügen):		€
Spilleitungsentschädigung:		€	Spilleitungsentschädigung:		€
Übernachtung (Belege beifügen):		€	Übernachtung (Belege beifügen):		€
Verpflegungspauschale		€	Verpflegungspauschale		€
Sonstige Auslagen (Belege beifügen):		€	Sonstige Auslagen (Belege beifügen):		€
Summe:		€	Summe:		€

Wir versichern die Richtigkeit der vorgenannten Angaben. Die erforderlichen Belege sind beifügt bzw. lagen dem Verein zur Einsichtnahme vor.	Gesamtbetrag
Ort und Datum Unterschriften – Quittung	€

Bankverbindung SR 1 (sofern Überweisung)	Bankverbindung SR 2 (sofern Überweisung)
IBAN:	IBAN:
BIC:	BIC:

Das Reisekostenabrechnungsfomular verbleibt als Quittung beim Verein. Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Abrechnung ist eine Kopie zwecks Überprüfung an die spielleitende zu übersenden.



Auszug aus der Finanz- und Gebührenordnung (Stand: 01.07.2025)

§ 8 Auslagenerstattung/Aufwandsentschädigung

- (1) Reisekosten
- (a) Fahrtkosten
Ersetzt werden die Hin- und Rückfahrkarte 2. Klasse für regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel. Bei Fahrten über 300 km einfacher Fahrt erfolgt die Abrechnung bis zur Höhe des Normalpreises der 2. Klasse. Der Nachweis ist vom Antragsteller zu erbringen.
Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges werden € 0,35 je gefahrenem Kilometer für die Entfernung zwischen Wohn- und Zielort erstattet. Für jede weitere Person, die mitgenommen wird, erhöht sich der Satz um € 0,02 (diese Regelung gilt für Schiedsrichter und Mitarbeiter, sofern angeordnet und zumutbar). Liegt der Wohnort des Beauftragten außerhalb des Bereichs der auftraggebenden Instanz (Bezirk oder Verband), kann die Instanz festlegen, dass die Abrechnung der Fahrtkosten erst ab Instanzengrenze zu erfolgen hat.

Für Mannschaften wird der Fahrtkostenersatz auf max. 18 Personen einschließlich Begleiter begrenzt.

...

- (3) Spielleitungsentschädigungen
- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| a) | Leitung eines Jugendspiels auf Bezirksebene | € 25,00 |
| b) | Leitung eines Spiels der Erwachsenen auf Bezirksebene | € 30,00 |
| c) | Leitung eines Spiels der Jugend auf Verbandsebene | € 30,00 |
| d) | Leitung eines Spiels der Oberligen Erwachsene | € 40,00 |
| e) | Leitung eines Spiels der Regionalligen Erwachsene | € 50,00 |
| f) | Leitung von Turnierspielen pro angefangener Anwesenheitsstunde | € 10,00 |
| g) | Für Freundschafts- und Vorbereitungsspiele, die nicht unter § 8 Ziff. 4 SchO fallen, gelten die Bestimmungen des § 8 Ziff 3a) - f) der FGO.
Maßgeblich für die Vergütung der Spielleitungsentschädigung ist die Klassenzugehörigkeit des Vereins mit der höchsten Spielklassenzugehörigkeit | |
| | - bei Teilnahme eines Vereins der 3. Liga | € 50,00 |
| | - bei Teilnahme eines Vereins aus dem Ausland | € 50,00 |
| h) | Zeitnehmer/Sekretär für Spiele Regional-/Oberliga | € 20,00 |
| i) | Zeitnehmer-/Sekretärtätigkeit bei Turnierspielen bei Ansetzung durch den Schiedsrichterwart pro angefangener Anwesenheitsstunde | € 10,00 |
| j) | SR-Beobachter für Spiele Regional-/Oberliga | € 30,00 |
| k) | SR- Beobachter für Spiele auf Bezirksebene | € 20,00 |
| | für jede weitere SR-Beobachtung auf Bezirksebene am gleichen Kalendertag | € 10,00 |
| l) | SR-Beobachter von Turnierspielen auf Verbands-/Bezirksturnieren pro angefangener Anwesenheitsstunde | € 10,00 |

...

- (4) Entschädigung für ausgefallene Spiele

Sofern ein offiziell angesetzter/s Schiedsrichter(-Gespann)/ Zeitnehmer/ Sekretär / Schiedsrichterbeobachter nicht oder nicht rechtzeitig über den Ausfall eines Spiels informiert werden/wird und der/die o.g. Person/en zum Spielort anreist/en, aber kein Spiel stattfindet, steht ihm/ihnen eine Ausfallpauschale in Höhe von € 15,00 zu, die Spielleitungsentschädigung gemäß § 8 (3) der FGO wird in diesen Fällen nicht gezahlt.

...

- (6) Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche erhaltenen Aufwandsentschädigungen oder Honorare der persönlichen Steuerpflicht des Empfängers unterliegen.